

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Muggensturm für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) und Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 188), hat der Gemeinderat am 04.05.2020 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.413.192
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-17.618.405
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.794.787
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.794.787

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.766.947
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.909.931
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.857.016
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.247.708
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.957.545
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.709.837
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.852.821
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.852.821

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.868.075 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Muggensturm, den 04.05.2020



Dietmar Späth
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Satzung, die am 04.05.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, sowie des Haushaltsplanes 2020 wurde vom Landratsamt Rastatt mit Erlass vom 04.08.2020 (AZ: 1.4/902.41) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Muggensturm für das Haushaltsjahr 2020 liegen von Freitag, den 21.08.2020, bis einschließlich Montag, den 31.08.2020, im Bürgermeisteramt Muggensturm, Hauptstr. 33, 1.OG, Zimmer 209 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Muggensturm, den 20.08.2020



Dietmar Späth
Bürgermeister